

Berlin, Mittwoch,

Die Zeitung erscheint in der Woche  
zweimal.

**Bezugs-Preis:**  
Vierteljährlich  
für Berlin 7 Mk. 50 Pf., ohne Postlohn,  
für ganz Deutschland 9 Mk.  
Oesterreich 13 Kr. 82 Hfl., Rußland  
4 Rub. 55 Kop., Holland 7 Fl. 50 Cts.

Für Frankreich, Belgien, England,  
Schweiz, Mexiko u. s. w. Kreuzband-  
Sendung 20 Mk. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen  
für England in London bei  
Aug. Stegle 30, Rine Street E.C. und  
Cowie & Co. 19 Great Street E.C.

# Berliner Börsen-Zeitung.

Bestellungen werden angenommen  
bei allen  
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:  
**Verdingungs-Anzeiger.**  
**Hotels- und Bäder-Anzeiger.**  
Vollständige Ziehungslisten der  
Preussischen Klassen-Lotterie.  
Allgemeine Verlosungstabellen  
mit Restanten-Listen  
und viele andere wichtige tabellarische  
Uebersichten.

**Insertions-Gebühr:**  
Die vierspaltige Zeile 50 Pf.  
Reklameteil 1 Mk.

Telegraph-Adresse:  
**Börsenfrone.**

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstr. 37.  
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Fernsprecher:  
**Amt I, Nr. 243.**

## Im nächsten Quartal erscheint die Berliner Börsen-Zeitung

54. Jahrgang

in gewohnter Weise, d. h. in sechs  
Abend- und sechs Morgen-Nummern  
wöchentlich.

Die reichhaltige Fülle des Materials,  
welches unsere Zeitung den Lesern  
bietet, die Verlässlichkeit ihrer politi-  
schen, kommunalen, Kunst und Wissen-  
schaft betreffenden Nachrichten, die große  
Zahl der Original-Telegramme in der  
Morgen- wie Abend-Ausgabe sind  
bekannt, ebenso, neben dem täg-  
lichen, acht Seiten starken Kurs-  
zettel, die vielen besonderen Bei-  
lagen zur Zeitung — **Tabelle  
der Eisenbahn-Einnahmen, Ver-  
dingungs-Anzeiger, allmonat-  
licher Couponkalender, Kurs-  
zettel-Kommentar, Verlosungs-  
und Restanten-Listen** einschließlich  
Ziehungsliste der Preussischen  
Klassen-Lotterie, sowie anderer  
genehmigter Lotterien.

Die nachts telegraphisch eingehenden  
Notierungen der **New-Yorker** und  
**Chicagoer Börse** bringen wir  
schon in der Morgennummer.

Von der 8. Auflage des **Sammel-  
werks**

### „Deutsches Banquier-Buch“

können noch Exemplare abgegeben  
werden, u. zw.: broschiert zum Preise  
von Mk. 12,— und gebunden  
Mk. 13.50.

Um rechtzeitige Erneuerung des  
Abonnements — damit die Zustellung  
der Zeitung keine störende Unter-  
brechung erleidet — ersucht

die Expedition

der

**Berliner Börsen-Zeitung.**

Berlin W. 8., Kronenstr. 37.

Hierzu als IV. Beilage:  
**Verdingungs-Anzeiger.**

## Vom Tage.

Gestern wurden die Landtage der öster-  
reichischen Monarchie eröffnet.

Zur Vertretung der Königin fand gestern die Er-  
öffnung der niederländischen Kamern durch  
den Minister des Innern mit einer Thronrede statt.

Die chinesische Regierung hat ihren Gesandten  
in Washington angewiesen, den Schiedsgerichts-  
vertrag mit Amerika zu unterzeichnen.

Einer Privatmeldung zufolge soll die venezoe-  
lanische Regierung das Verbot der Einschiffung  
von Passagieren nach Curaçao zurückgezogen haben.

Die beiden gestern hierher zu einer Dauersahrt  
aufstehenden lenkbaren Luftschiffe haben ein  
befriedigendes Resultat erzielt.

## Die französisch-spanische Note.

Die französisch-spanische Note ist den Mächten endlich  
zugestellt worden. Sie entspricht im wesentlichen den  
schon vorher gemachten Andeutungen. Vielleicht sind  
die Forderungen Frankreichs unter dem Eindruck  
mancher Geschehnisse der letzten Zeit etwas abgeschwächt  
worden, jedenfalls dürfte die Formulierung der Ver-  
bindungen, die an die Anerkennung Mulay Hafids  
geknüpft werden, einer Verständigung kaum mehr er-  
hebliche Schwierigkeiten verursachen, wenn allseits guter  
Wille vorhanden ist.

Die Bestätigung der Algierasakte durch den neuen  
Sultan und die Billigung der zu ihrer Anwendung  
getroffenen Exekutivmaßnahmen, die Bestätigung aller  
andern Verträge und Verpflichtungen des Machsen  
gegenüber den fremden Regierungen und der Widerruf  
des heiligen Krieges sind fast selbstverständliche Forde-  
rungen, über die Weiterungen unmöglich entstehen  
können.

Andere Fragen dürften möglichenfalls noch den  
Anlaß zu Verhandlungen geben. Dazu gehören: die  
Uebernahme der Verantwortlichkeit für die Schulden  
des Machsen, wie für die Entschädigungen in Casa-  
blanca und die sofortige Inangriffnahme der not-  
wendigen Maßnahmen zur Herstellung der Sicherheit  
in der Umgebung der Häfen und auf den in das  
Innere führenden Hauptstraßen.

Der Begriff Schulden des Machsen ist ein ziemlich  
dehnbarer Begriff. Die finanziellen Verpflichtungen,  
die die Regierung im Namen des Staates ein-  
gegangen ist, sind auch für den Rechtsnachfolger  
verbindlich; ob aber darunter auch die persönlichen  
Verpflichtungen des Sultans zu rechnen sind, ist  
recht fraglich. Abdul Afis war ein recht  
verschwenderrischer Herr, der noch in der letzten Zeit,  
in der er nur unter dem Schutze der Franzosen eine  
Scheingewalt führen konnte, für seine persönlichen  
Liebhabeereien das Geld förmlich zum Fenster hinaus-  
warf. Da er, um es gart auszudrücken, vollständig  
unter dem Einfluß seiner französischen Gönner stand,  
fällt diesen in erster Reihe die Verantwortung für  
diese sinnlose Verschwendung zu, und es ist hart,  
jegt dem Nachfolger die fast unerträgliche Bürde auf-  
laden zu wollen. Man wird zum wenigsten einen  
Modus ausfindig machen müssen, um dem neuen  
Regenten die Last möglichst erträglich zu machen.

Wesentlich liegt es mit der Bezahlung der Entschädi-  
gungen für die durch das Bombardement entstandenen  
Verluste. Ob das Bombardement notwendig war,  
wird man jetzt kaum nachprüfen wollen, um nicht  
neuen Konfliktstoff anzuhäufen, und schließlich werden  
sich die Mächte auch in diesem Punkte nachgiebig  
zeigen können, um so eher, als die aufzubringende  
Summe verhältnismäßig nur unerheblich sein kann.

Zu ernstern Differenzen wird wahrscheinlich die  
Forderung führen, sofort Maßnahmen zur Förderung  
der Sicherheit zu treffen. Wir wollen davon ab-  
sehen, daß hierin ein Eingriff in die Selbständigkeit  
der marokkanischen Regierung gesehen werden könnte.  
Schließlich ist die Herstellung geordneter Verhältnisse  
eine selbstverständliche Verpflichtung, welcher der neue  
Fürst um so bereitwilliger nachkommen wird, als sie  
in seinem eigenen Interesse liegt. Aber die Forderung  
Frankreichs löst gewissermaßen eine schon angekündigte  
Forderung Mulay Hafids aus und ist deshalb kaum  
opportun zu nennen. Mulay Hafid hat bekanntlich  
darauf hingewiesen, daß er den Willen und die Macht  
habe, die Sicherheit überall aufrechtzuerhalten, wenn  
man ihm freie Hand gäbe, d. h. ihm auch die Polizei  
in den Häfen überlasse.

Die Polizei ist kein Ruhmesblatt in der Geschichte  
der französisch-spanischen Politik in Marokko. Die  
beiden Mächte hatten angesichts der Unfruchtbarkeit  
der Regierung Abdul Afis auf diesem Gebiete die  
Bildung einer Polizeitruppe gemäß dem ihnen in  
der Algierasakte erteilten Auftrage übernommen,  
aber es verging eine stattliche Reihe von Monaten,

ohne daß sich auch nur das bescheidenste Resultat  
ergab. Ob dies an dem mangelnden Organisations-  
talent des als Inspekteur der Truppe nach Tanger  
berufenen schweizerischen Obersten Müller und seiner  
Mitarbeiter gelegen hat, oder ob unter der Ober-  
fläche wirkende Gegenströmungen ein Hindernis ge-  
bildet haben, jedenfalls sah Oberst Müller bald  
seine Entbehrlichkeit ein und reiste in seine schöne  
Heimat zurück, um dort sein Gehalt in Ruhe zu ver-  
zehren. Der Tag von Casablanca machte dann der  
Komödie ein Ende und der „Polizeitruppe“ geschah  
erst wieder Erwähnung in der Mitteilung, daß sie  
der nach Marrakech ziehenden Mahalla eingereiht sei.  
Die Forderung Mulay Hafids, auch in den Hafens-  
städten in seine souveränen Rechte eingeleitet zu  
werden, also auch die Verfügung über die Polizei  
zurückzuerhalten, ist gewiß nicht unberechtigt.  
Man wird sie kaum ohne weiteres abweisen können.

Die weiteren Forderungen, die in der Note er-  
hoben oder angedeutet werden, sind nicht allgemeiner  
Natur, sondern betreffen lediglich französische Inter-  
essen. Daß man kaum eine „Kriegsentschädigung“  
von ca. 120 Millionen Francs wird herauspressen  
können, liegt bei der Schwäche der marokkanischen  
Finanzen auf der Hand. Man will in Paris damit  
wohl nur eine Handhabe erhalten, um gegebenenfalls  
eine Pression ausüben zu können. „Man muß fürchten“,  
schreibt der ehemalige Minister des Auswärtigen, Gabriel  
Hanotaux, „daß Mulay Hafid bald dazu kommen wird,  
Frankreich und Spanien zur Räumung der Häfen zu  
veranlassen, die sie mit internationalem Einverständnis  
vorläufig noch besetzt haben. Dann wären alle  
unser Anstrengungen vergeblich gewesen. Es ist hart,  
aber es muß gesagt werden, was wir dort verteidigen,  
das sind die letzten Feten der seit sechs Jahren ver-  
folgten Politik.“ Nun zur Verteidigung dieses Besitz-  
standes ergreift man eben schon jetzt die erforderlichen  
Maßnahmen.

Ueber die Stellungnahme der Deutschen Regierung  
verlautet bis jetzt noch nichts. Von welchem Geiste  
sie aber getragen sein wird, läßt sich vielleicht aus  
den Erklärungen des Fürsten Bülow in der Unter-  
redung mit dem Berichterstatter des „Standards“ er-  
machen. Deutschland tritt mit den freundschaftlichen Ge-  
sinnungen in die Verhandlungen und wird in seinem  
Entgegenkommen so weit gehen, als es seine eigenen  
Interessen erlauben. Man muß sich aber hüten, zu  
glauben, „daß die Deutschen für den Frieden um  
jeden Preis sind“.

—r.

## Telegramme.

**Saag, 15. September.** (C. T. C.) Die Kamern  
wurden heute mit einer Thronrede eröffnet, die  
im Auftrage der Königin, welche zu ihrem Bedauern  
am Erscheinen verhindert war, von dem Minister des  
Innern, Heemsterv, verlesen wurde. Die Thronrede  
führt aus, daß die freundschaftlichen Beziehungen  
zu Venezuela eine Unterbrechung erfahren haben, die  
die Regierung in friedlicher Weise zu beseitigen  
suche. Die Beziehungen zu den anderen Mächten  
seien die freundschaftlichsten. Die Regierung bedauere  
lebhast die Unruhen auf Sumatra. Die Kolonie  
Curaçao leide unter den schädlichen Wirkungen der  
Unterbrechung der Handelsbeziehungen zu Venezuela.  
Der Stand der Finanzen erfordere eine dauernde  
Bermehrung der Einnahmen, und das finanzielle  
Gleichgewicht aufrecht zu erhalten. Die in der  
Thronrede angekündigten Gelegenheitssteuern betreffen  
eine Erhöhung der Erbschaftsteuer und eine allge-  
meine Einkommensteuer mit Ergänzungssteuer auf  
das Kapital. Zur Verringerung des Defizits des  
Rechnungsjahres wird die Erhebung eines Zuschlags-  
Centimes auf die Einkommensteuer und eine Ver-  
mehrung der Verbrauchssteuer auf Alkohol ange-  
kündigt. Der Besuch des Generalgouverneurs von  
Indien in Asch ließ die dortige Lage klar erkennen  
und zeige den Weg zur dauernden Pazifizierung des  
Landes.